

Platanen: Gericht stoppt Volksbegehren

Kein Bürgervotum zum Hochwasserschutz am Neustädter Weserufer – Initiative gibt nicht auf



Urteilsverkündung am Staatsgerichtshof: Der Richterspruch war für die Vertreter der Bürgerinitiative (Vordergrund links) eine Enttäuschung.

FOTO: FRANK THOMAS KOCH

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Die Bremer Bevölkerung wird nicht über ein Alternativkonzept für den Deichschutz am Neustädter Weserufer abstimmen. Das hat der Staatsgerichtshof – das Verfassungsgericht der Freien Hansestadt Bremen – am Montag entschieden. Es gab damit einem Antrag des Senats statt, der Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit eines Volksbegehrens mit anschließendem Volksentscheid geltend gemacht hatte. Die Bürgerinitiative „Platanen am Deich“ zeigte sich enttäuscht von dem Urteil. Sie will weiter auf politischem Weg gegen die geplante Fällung von 136 Platanen an der sogenannten Stadtstrecke zwischen Piepe und Eisenbahnbrücke mobil machen.

Worum ging es in dem Rechtsstreit?

Die Umweltbehörde hatte bereits vor mehreren Jahren ein Konzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Neustädter Weserufer vorgelegt. Es sieht vor, den vorhandenen Deich samt Baumreihe durch eine Konstruktion aus zwei unterschiedlich hohen Hochwasserschutzwänden zu ersetzen. Dadurch würde eine terrassenartige Anlage mit eingefügten Stufen und einer Promenade auf der oberen Ebene entstehen. Hochwasserschutz und Aufenthaltsqualität am Neustädter Ufer sollen so gleichermaßen verbessert werden. Die 136 Platanen müssten diesem Vorhaben allerdings bis auf wenige Ausnahmen weichen. Hiergegen macht seit Jahren die Bürgerinitiative mobil. Sie will die Platanen erhalten. Mitte 2022 startete sie

ein Volksbegehren, sammelte dafür rund 26.000 Unterschriften und legte auch ein Alternativkonzept für den Hochwasserschutz vor. Ziel der BI war es, dass die Bremer Bevölkerung über einen Gesetzentwurf abstimmt, der auf diesem Konzept basiert.

Was hat das Gericht entschieden?

Ende 2022 erhob der Senat rechtliche Bedenken gegen ein Volksbegehren und erklärte es für unzulässig. So gelangte der Fall vor den Staatsgerichtshof. Nach einer Anhörung der Streitparteien Ende Januar haben die Richter jetzt einstimmig entschieden: Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Volksbegehrens sind nicht gegeben, es kollidiert mit Bundesrecht. Der Gesetzentwurf der BI sieht nämlich vor, den Baumbestand auf dem Neustädter Deich zum geschützten Landschaftsteil zu erklären. §4 des Bundesnaturschutzgesetzes bestimmt jedoch: Bei Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen auf Deichen muss deren „bestimmungsgemäße Nutzung“ gewährleistet bleiben. Dieser „Funktionssicherungsklausel“ widerspricht es nach Ansicht des Gerichts, wenn der Gesetzentwurf der BI dem Schutz der Platanen höheres Gewicht beimisst als der Deichsicherheit. Das Land Bremen habe auch keine Gesetzgebungskompetenz, um abweichende rechtliche Regelungen zu treffen.

Wie reagiert die Bürgerinitiative?

Sie ist enttäuscht. „Das Urteil tut dem Gedanken der Bürgerbeteiligung keinen Gefallen“, findet Sprecher Gunnar Christiansen.

Immerhin habe die Bürgerinitiative in den vergangenen Jahren rund 26.000 Unterschriften für den Erhalt der Platanen gesammelt und ein Konzept für den Deichschutz vorgelegt, das sowohl preisgünstiger als auch schneller realisierbar wäre als die Pläne der Umweltbehörde. Die Erfahrungen der BI mit der Behörde bezeichnete Christiansen als „unterirdisch“. Bei einem Treffen im Jahr 2018 hätten Vertreter des Ressorts keine rechtlichen Einwände gegen ein Volksbegehren erhoben. Von einer Kollision mit dem Bundesnaturschutzgesetz sei keine Rede gewesen.

Christiansen kritisierte auch, dass das Gericht formale Unzulänglichkeiten des Senatsbeschlusses von Ende 2022 als belanglos abgetan habe. Hintergrund: Der Beschluss, das Volksbegehren für unzulässig zu erklären, war nicht in einer Präsenzsitzung des Senats gefasst worden, sondern in einem digitalen Umlaufverfahren, bei dem die Senatsmitglieder ihr Votum per E-Mail abgaben. Diese Prozedur entsprach nicht der Geschäftsordnung der Landesregierung. Christiansen kündigte an, mit dem politischen Widerstand gegen das Fällen der Platanen nicht nachlassen zu wollen. Das bevorstehende Planfeststellungsverfahren für das Deichkonzept der Behörde eröffne zudem noch Möglichkeiten, rechtlich einzuhaken.

Was sagt die Umweltbehörde?

„Es ist gut, dass der Staatsgerichtshof heute den Hochwasserschutz so stark gemacht hat und wir die Stadtstrecke in diesem Abschnitt neu und für die Zukunft hochwasserfest ge-

stalten können.“ So lautet die Reaktion von Umweltsenatorin Kathrin Moosdorf (Grüne). „Wir tun uns immer schwer damit, Bäume zu fällen“, ergänzt sie, am Neustädter Deich führe daran jedoch kein Weg vorbei. Gutachter und Deichbauingenieure hätten keinen Zweifel daran gelassen, dass die Platanen weichen müssten, wenn die Neustadt langfristig vor Hochwasser geschützt bleiben soll. Derzeit werde der Rahmenentwurf für das Umgestaltungprojekt weiter konkretisiert. 2025 solle er vom Senat beschlossen werden.

Gibt es weitere politische Reaktionen?

Die Bürgerschaftsfraktion der Grünen begrüßte den Richterspruch. Fraktionsvize Philipp Bruck erinnert daran, dass um die Jahreswende während des Hochwassers im Ortskern von Lilienthal Bäume auf Deichen kurzfristig gefällt werden mussten, um zu verhindern, dass durchgeweichte Deiche brachen. „Solche heiklen Situationen können für die Bremer Neustadt hoffentlich vermieden werden“, so Bruck, wenn der Neubau der Stadtstrecke mit höherem Deichniveau und hochwassersicherer Bepflanzung jetzt zügig umgesetzt werden kann. Aus Sicht des Vereins „Mehr Demokratie“ offenbart der Ausgang des Gerichtsverfahrens Reformbedarf bei den Regeln für direkte Demokratie. So müsse die Zulässigkeit eines Volksbegehrens künftig frühzeitig geklärt werden. Sprecherin Katrin Tober schlägt außerdem vor, die Zahl der notwendigen Unterschriften für den Zulassungsantrag zu einem Volksbegehren deutlich zu senken. **Kommentar Seite 2**

Verkürzte Haftstrafe in rund 50 Fällen möglich

Justiz überprüft im Zusammenhang mit neuem Cannabisgesetz 550 Verfahren

VON RALF MICHEL

Bremen. Gut möglich, dass rund 50 Inassen der Bremer Justizvollzugsanstalt früher aus dem Gefängnis entlassen werden, als sie dachten. Bremens Justiz prüft aktuell rund 550 Verfahren hinsichtlich der Frage, wie mit Personen umgegangen wird, die im Zusammenhang mit Cannabis zu einer Strafe verurteilt wurden. Etwa 50 davon sitzen laut Justizbehörde derzeit hinter Gittern. Hintergrund der Prüfungen ist das neue Cannabisgesetz, das am 1. April in Kraft treten könnte.

Laut diesem Gesetz dürfen Erwachsene in der Öffentlichkeit künftig 25 Gramm Cannabis bei sich haben (in ihrer Wohnung sogar bis zu 50 Gramm), ohne dafür eine Strafe befürchten zu müssen. Der Prüfauftrag der Justiz resultiert aus dem Umstand, dass die neue Regelung auch rückwirkend gelten soll. Geprüft werden müssten alle Strafverfahren, in denen bereits Anklage erhoben wurde, vor allem aber die Fälle, in denen es bereits eine Verurteilung wegen Besitzes von Betäubungsmitteln gekommen ist, erläutert Stephanie Dehne, Sprecherin der Justizsenatorin. In allen Fällen, in denen das Urteil noch nicht vollständig vollstreckt wurde, könnte es zu einem Straferlass oder zum Abbruch der weiteren Vollstreckung kommen.

Zwar deuten die Vorzeichen im Moment da-

rauf hin, dass das vom Bundestag bereits beschlossene Gesetz nicht wie geplant zum 1. April, sondern frühestens zum 1. Oktober in Kraft tritt – nach anhaltender Kritik aus einer ganzen Reihe von Bundesländern könnte der Bundesrat in seiner Sitzung am 22. März beschließen, den Vermittlungsausschuss einzuschalten. Trotzdem ist das Prüfverfahren in Bremen längst angelaufen. Vordringlich sind dabei die Fälle, in denen es um verhängte Haftstrafen geht, sagt Dehne. Zumindest bei ihnen müsse die Prüfung vor dem 1. April abgeschlossen sein. „Setzt die Justiz das Gesetz nicht fristgerecht um, könnten Entschädigungen von zu spät entlassenen Gefangenen fäl-

lig werden.“ In etwa 50 Fällen wurden bislang Bewährungsstrafen ausgesprochen, in den verbleibenden rund 450 Verfahren waren es Geldstrafen, schlüsselt Dehne die 550 Bremer Prüffälle weiter auf. Bereits bezahlte Geldstrafen müssten nicht zurückgezahlt werden.

Während der Justiz ein möglicher zeitlicher Aufschub bis Oktober wohl durchaus zupasskäme, dürfte er an anderer Stelle für Unmut sorgen. Bei all jenen nämlich, die von der Polizei mit Cannabis erwischt wurden, aber seit Monaten, wenn nicht Jahren im Ungewissen sind, ob das gegen sie eingeleitete Verfahren eingestellt wird oder nicht.

Hierfür entscheidend ist ein Gutachten der

Kriminaltechnischen Untersuchung (KTU) der Polizei. Solange die Staatsanwaltschaft nicht weiß, ob es sich bei einer beschlagnahmten Substanz tatsächlich um ein Betäubungsmittel handelt und welchen Wirkstoffgehalt (THC) die Substanz hat, wird in der Regel noch keine Anklage erhoben. Denn von Menge und THC-Gehalt hängt ab, ob eingestellt werden kann und – wenn nicht – wie hoch die Strafe ausfällt.

Laut Polizeisprecher Nils Matthiesen befinden sich unter den Bearbeitungsrückständen bei der Kripo knapp 150 Vorgänge, bei denen es um den Besitz von Cannabis unter 25 Gramm geht. Darüber hinaus seien in vielen Vorgängen die kriminalpolizeilichen Ermittlungen zwar abgeschlossen, aber die kriminaltechnischen Gutachten noch ausstehend. Diese Fälle lägen der Staatsanwaltschaft aber bereits vor.

Hätte sich ein Vorschlag von Horst Wesemann durchgesetzt, seinerzeit Strafverteidiger und Vertreter der Linken in der Innendeputation, wären zumindest all diese Fälle längst vom Tisch. Wesemann hatte 2018 eine „kleine Amnestie“ gefordert, ohne damit allerdings auf Gehör zu stoßen. Sein Vorschlag: Alle bei der Polizei auf Halde lagernden Kleinmengen von Cannabisprodukten bis 50 Gramm sollten vernichtet und die Verfahren eingestellt werden.



FOTO: ANNETTE RIEDL/DPA

Eigentlich ab 1. April sollen neue Regelungen für Besitz und Konsum von Cannabis gelten. Derzeit ist jedoch fraglich, ob dieser Termin zu halten sein wird.



Achte auf das Kleine in der Welt,
das macht das Leben
reicher und zufriedener.

CARL HILTY (1833–1909)

Juwelendiebe fliehen über Dächer

Polizei sucht Zeugen

Bremen. Ein Einbrecherduo ist am frühen Montagmorgen in ein Juweliergeschäft im Steintorviertel eingebrochen und Silberschmuck entwendet. Das teilte die Polizei mit. Laut Mitteilung flexten die Unbekannten das Gitter eines Fensters des Geschäftes in der Straße Vor dem Steintor auf, hoben es aus den Angeln und gelangten so in das Gebäude. In den Räumen des Juweliers stemmten sie eine Tür auf und entwendeten eine bisher unbekannte Menge an Schmuck. Offensichtlich durch etwas gestört, brachen die Diebe ihr weiteres Vorhaben ab, ließen das Einbruchswerkzeug zurück und flüchteten über das Vordach und über weitere Dächer in der Straße Vor dem Steintor.

Als Dachdecker ausgegeben

Am Ende ihrer außergewöhnlichen Flucht hangelten sie sich vom Dach eines Mehrparteienhauses auf einen Balkon ab und klopfen an die Tür der 41-jährigen Bewohnerin. Die Männer gaben sich ihr gegenüber als Dachdecker aus, die sich ausgesperrt hatten. Nachdem die Frau sie in die Wohnung hineinließ, verließen die Einbrecher diese auch schnell wieder und wurden nicht mehr gesehen.

Die Polizei fragt: Wem sind in den frühen Morgenstunden in der Straße Vor dem Steintor, zwischen Ziegenmarkt und Horner Straße, verdächtige Fahrzeuge oder Personen aufgefallen? Ein Mann war etwa 1,80 bis 1,90 Meter groß, hatte einen dunklen Teint und trug einen schwarzen Kapuzenpullover. Sein Komplize war mit 1,60 Meter auffallend klein und machte einen ungepflegten Eindruck.

Zeugenhinweise nimmt die Polizei unter der Telefonnummer 04 21 / 3 62 38 88 entgegen. HSC

ANZEIGE

IHR RECHT – EINFACH ERKLÄRT

Die gesetzliche Rente –
ab wann und in
welcher Höhe?

Dienstag, 12. März 2024, 18 – 19.30 Uhr

Kultursaal der Arbeitnehmerkammer
Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

Anmeldung erforderlich:
recht@arbeitnehmerkammer.de

A Arbeitnehmerkammer
Bremen

KRIMINALITÄT

28-Jähriger bedroht Mann mit Schere

Bremen. Ein 28-Jähriger soll am Bremer Hauptbahnhof einen 35-Jährigen mit einer Schere bedroht haben. Das teilte die Bundespolizei am Montag mit. Laut Mitteilung haben Beamte den 28-Jährigen am Sonntagabend am Hauptbahnhof festgenommen. Ersten Ermittlungen zufolge soll es zuvor zwischen den beiden Männern zu einem Streit gekommen sein. Anschließend soll der 28-Jährige den anderen Mann mit einer Schere bedroht und laut Bundespolizei mehrfach mit der Schere in der Hand Stichebewegungen in Richtung des Kopfes des 35-Jährigen angedeutet haben. Ein auffälliger Passant habe versucht, dem Angreifer die Schere zu entreißen. Danach soll sich der mutmaßliche Täter hingesetzt und Alkohol konsumiert haben. Die Bundespolizei hat ihn vorläufig festgenommen und Anzeige wegen Bedrohung und versuchter gefährlicher Körperverletzung angefertigt. Sein Atemalkoholwert soll bei 1,44 Promille gelegen haben. Die Bundespolizei bittet um Zeugenhinweise unter der Telefonnummer 0421 / 16299777. MKN